

Bäderbetrieb nach § 15 (Vorgaben für das Anfängerschwimmen davon losgelöst, siehe oben)

	Inzidenzstufe				1 Freibad
	3		2		
	Hallenbad mit Stützpunktstatus Ausbildung/Training/Wettkampf	Freibad Ausbildung/Training/Wettkampf	Hallenbad nicht auf Sportausübung begrenzt	Freibad nicht auf Sportausübung begrenzt	
Nutzung nichtsportbezogene Infrastruktur	geschlossen	geschlossen	geöffnet	geöffnet	für den Freibadbetrieb reiner Freibäder fällt der Negativtestnachweis weg
Nutzergruppen	- offizielle Bundes- u. Landeskader - Profisportler	- offizielle Bundes- u. Landeskader - Profisportler - Personen aus zwei Hausständen - Geimpfte und Genesene - Gruppen bis 25 junge Menschen <= 18 - Gruppen bis 25 wenn nur kontaktfrei	jedermann	jedermann	
Nutzerzahl gesamt Abstand*	limitiert durch Mindestabstand 1,5 m	limitiert durch Mindestabstand 1,5 m	limitiert durch 7 qm Fläche pro Person	limitiert durch 7 qm Fläche pro Person	
Gruppengröße	keine Vorgabe	keine Vorgabe ausser bei Gruppenausnahmen bis zu 25 <=18 Jahre bis zu 25 ohne Altersgrenze kontaktfrei	keine Vorgabe	keine Vorgabe	
Abstand*	1,5 m	1,5 m	-	-	
Testpflicht	ja	ja	ja	ja	
Duschen	✓**	✓**	✓	✓	
Umkleiden	✓**	✓**	✓	✓	
einfache Rückverfolgbarkeit	✓	nein	✓	nein	
Maskenpflicht	nein / evtl. Trainer	nein / evtl. Trainer	nein / evtl. Trainer	nein / evtl. Trainer	

* Auch wenn dies aus unserer Sicht im Chlorwasser keinen Sinn macht, gilt ohne weitere Konkretisierung die allgemeine Vorgabe. Da die Sportausübung mit Ausnahme der Gruppe bis 25 ohne Altersbegrenzung auch nicht kontaktfrei zulässig ist, kann es sich hier nur um eine Kennziffer für die Berechnung der maximalen Belegung der Sportstätte handeln, nicht aber für die Sportausübung gelten

** Auch wenn es nicht explizit erwähnt ist und erst später für den allgemeinen Sport vorgegeben wird, ist davon auszugehen, dass hier ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist und natürlich die allgemeinen Hygienenanforderungen der CoronaSchVO zu erfüllen sind (§ 6).

Stand 31.05.2021
Angaben ohne Gewähr